

A. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Agentur. Für den Fall der Übermittlung und ggf. Nutzung elektronisch übermittelter Bilddaten kommt ein Vertragsverhältnis nur auf der Grundlage dieser AGB zustande.
3. Eine Ablehnung der Lieferbedingungen der Agentur erlangt nur durch Löschung des sog. Low-Resolution-Materials und diesbezügliche schriftliche Bestätigung Gültigkeit.
4. Reklamationen von verdeckten Mängeln sind unverzüglich in schriftlicher Form vorzubringen. Bei Reklamation ist eine Haftung von seiten der Agentur für Kosten/Schäden ausgeschlossen.
5. Der Besteller hat bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der Nutzung der Bilder, Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung anzugeben. Ihr muss die Agentur zustimmen. Low-Resolution Material aus der Agenturwebsite darf nicht zur Veröffentlichung genutzt werden. Die Weitergabe von digitalem Material ist nur für die Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte zulässig. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und ist die Agentur von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.
6. Geliefertes Bildmaterial bleibt stets Eigentum der Agentur
7. Elektronische Bilddaten sind im Falle des Nichterwerbs von Nutzungsrechten zu löschen.
Bei Erwerb von Nutzungsrechte gilt eine Lösungsfrist der Bilddaten von 90 Tagen.
8. Durch Leistungen von Schadenersatz und/oder Vertragsstrafen, erwirbt der Besteller weder Eigentums- noch Nutzungsrechte am Bildmaterial.

B. Honorare

1. Jegliche Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes oder Bilddetails als Vorlage für Zeichnungen, für Layoutzwecke oder bei Präsentationen.
2. Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Erfolgt keine Honoraranfrage wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen der Agentur berechnet.
Im übrigen gilt für die Berechnung die jeweils gültige Fassung der "Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte".
3. Vereinbarte Honorare gelten stets nur für die einmalige Nutzung. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
4. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart und honoriert werden.
5. Sobald ein Besteller schriftlich bekundet hat, daß er das gelieferte Bildmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist die Agentur berechtigt ihm die Nutzung in Rechnung zu stellen. Falls die vorgesehene Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden .

C. Verfügungsbeschränkungen, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen.
2. Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadenersatzpflichtig; der Verwender hat dabei die Bildagentur von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder Dritter freizuhalten.
3. Elektronische Speicherung von Bilddaten für Archivzwecke des Bestellers sowie die Weitergabe derselben an Dritte ist nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Agentur.
Der Besteller ist verpflichtet, der Agentur Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er Bildmaterial gespeichert hat.

D. Urheberrecht/Belegexemplar

1. Die Agentur verlangt unter Hinweis auf §13 UrhG ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk. Der Verwender hat die Bildagentur von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
2. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind der Agentur gem. §25 VerlagsG. ein vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

E. Vertragsstrafe/pauschalierter Schadenersatz

1. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe unseres Bildmaterials wird ein Honorar in Höhe des Fünffachen des Bildhonorars nach Absatz B 2. fällig.
2. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, so haben wir Anspruch auf einen Honorarzuschlag von 100 %.

F. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Sonstiges

1. Unsere Rechnungen sind stets netto innerhalb 30 Tagen zahlbar.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit diese Vollkaufleute sind, ausschließlich Hamburg
3. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.